

## Versicherungsschein für ein Kraftfahrzeug mit Versicherungskennzeichen oder -plakette

Versicherungsbescheinigung nach § 52 bzw. § 56 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) für

### Antragsteller / Versicherungsnehmer

Vor- und Zuname [REDACTED]	Versicherungskennzeichen [REDACTED]
Straße, Nr. [REDACTED]	Versicherungsbeginn 01.03.2026
PLZ, Wohnort [REDACTED]	Versicherungsablauf 28.02.2027
Geburtsdatum [REDACTED]	Fahrzeugart Leicht-Kfz max. 425kg bis 45km/h

### Fahrzeugdaten

Hersteller des Fahrzeugs FIAT (I)	Herstellerschlüsselnummer 0033	Fahrzeugidentifizierungsnummer (Fahrstell-Nr.) [REDACTED]
--------------------------------------	-----------------------------------	--

Versicherungsform Nr.	Kfz-Haftpflichtversicherung Erläuterung siehe Rückseite	Teilkaskoversicherung	Beitrag
12 <input checked="" type="checkbox"/>	100 Mio. Euro pauschal	mit 150 Euro Selbstbeteiligung (SB) bei Totalentwendung 300 Euro SB	111,00 Euro <b>Hinweis zur Beitragsberechnung:</b> Die Beitragsberechnung erfolgt für die Zeit vom Versicherungsbeginn bis zum 28.02.2027. Im Beitrag ist die bei Fälligkeit gesetzlich gültige Versicherungssteuer enthalten. Der zuvor genannte Versicherungsbeitrag ist umsatzsteuerfrei wegen Verschaffung von Versicherungsschutz. USt-IdNr. DE812572415
42 <input type="checkbox"/>	gesetzl. Mindestdeckungssummen		
10 <input type="checkbox"/>	100 Mio. Euro pauschal		
40 <input type="checkbox"/>	gesetzl. Mindestdeckungssummen	ausgeschlossen	

**Wichtige Hinweise zur Antragstellung:** Sie sind verpflichtet, uns alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Beachten Sie zu den Folgen einer Pflichtverletzung (ggf. kein Versicherungsschutz) unbedingt **unsere Hinweise** auf den folgenden Seiten. Die Information zum Hinweis- und Informationssystem (HIS) habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Versicherung bezieht sich auf das oben bezeichnete Kraftfahrzeug mit Versicherungskennzeichen bzw. -plakette und gültiger Betriebserlaubnis. Vermietung an Selbstfahrer ist nicht versichert. Versicherungskennzeichen bzw. -plakette und Bescheinigung verlieren ihre Gültigkeit am 28.02.2027 um 24 Uhr. Dem Vertrag liegen die beigefügten Allgemeinen Bedingungen der ERGO Versicherung AG für die Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen und -plaketten (AKB Vers.-Kennz.) Stand 1.3.2026 zugrunde. Wegen der Erstattung des Beitrags nach Veräußerung oder einem dauernden Wegfall des versicherten Fahrzeugs wird auf die AKB Vers.-Kennz. hingewiesen. Der Versicherungsvertrag umfasst die Teilkaskoversicherung nur, wenn sie vereinbart ist.

Es wurde beraten über Versicherungsschutz für Fahrzeuge, die ein Versicherungskennzeichen bzw. eine Versicherungsplakette führen müssen, zur  **Kfz-Haftpflichtversicherung** – Absicherung der gesetzlichen Haftung des Halters bzw. Fahrers  **Teilkaskoversicherung** – Absicherung für Schäden am eigenen, versicherten Fahrzeug durch Brand, Diebstahl (auch von Teilen), Raub, Schäden durch Zusammenstoß mit Tieren, Explosion, Hagel, Sturm bzw. Überschwemmung.

Folgende Produkte wurden empfohlen:

**Kfz-Haftpflichtversicherung**       **Kfz-Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung**

Es wurde die Versicherungslösung gemäß angegebener Versicherungsform gewählt. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt der Allgemeinen Bedingungen der ERGO Versicherung AG für die Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen und -plaketten inklusive der Kundeninformation und des Dokumentes „Widerrufsbelehrung“ sowie des Informationsblattes zu Versicherungsprodukten.

### Einwilligungserklärung

Ich willige ein, dass ich künftig  per elektronischer Post  per Telefon (bitte Zutreffendes ankreuzen) über Versicherungs- und Finanzprodukte von Unternehmen und Vermittlern der ERGO Group\* informiert werde. Sie können mich auch zur Kundenbefragung kontaktieren.

Meine Daten dürfen hierfür verarbeitet werden. Diese Einwilligung gilt unabhängig davon, ob ein Vertrag besteht. Ich kann sie jederzeit formlos für die Zukunft widerrufen.

\* ERGO Lebensversicherung AG, ERGO Versicherung AG, DKV Deutsche Krankenversicherung AG, ERGO Beratung und Vertrieb AG, ERGO Direkt Krankenversicherung AG, ERGO Direkt Lebensversicherung AG, ERGO Direkt Versicherung AG, ERGO Life S.A., ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG, ERGO Reiseversicherung AG (3001)

Der Beitrag wurde gegen Aushändigung dieser Bescheinigung und des Versicherungskennzeichens oder -plakette gezahlt. Der Einzahlungsbeleg gilt als Quittung.

Unterschrift des Versicherungsnehmers  
[REDACTED]

Tag der Ausstellung: 25.02.2026      Unterschrift des ERGO-Vermittlers: ERGO Versicherung AG

### Versicherungsschein-Karte

Versicherungsbescheinigung nach § 52 bzw. § 56 FZV für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen/-plakette

Versicherungskennzeichen / -plakette [REDACTED]	Gültig bis 28.02.2027
Halter [REDACTED]	
Anschrift [REDACTED]	
Hersteller des Fahrzeugs FIAT (I)	Hersteller-Schl.-Nr. 0 0 3 3
Fahrstellnummer [REDACTED]	
Ausgestellt am 25.02.2026	Bitte beachten Sie die Rückseite.

## Widerrufsmöglichkeit

Bitte beachten Sie die Widerrufsbelehrung im beigefügten gleichnamigen Dokument.

## Was müssen Sie beachten?

### Allgemeines

1. Mit der ERGO Kfz-Versicherung haben Sie Ihr Fahrzeug gut abgesichert. Sie gefährden aber Ihren wichtigen Versicherungsschutz
  - wenn Sie Änderungen am Fahrzeug vornehmen, die zu Abweichungen von den technischen Angaben in der Betriebserlaubnis führen,
  - wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht hinreichend gegen Diebstahl absichern. (Teilkasko)
2. **Kraftfahrzeuge mit Versicherungskennzeichen**
  - dürfen nur mit einer behördlichen Fahrerlaubnis geführt werden. Ausnahme: Bei Leichtmofas und Mofas ist eine Prüfbescheinigung vorgeschrieben. Wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug einer anderen Person überlassen, vergewissern Sie sich, dass sie eine vorgeschriebene Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung hat.
3. **Kraftfahrzeuge mit Versicherungsplakette (Elektrokleinstfahrzeuge)**
  - Es ist keine Fahrerlaubnis bzw. Prüfbescheinigung notwendig.
  - Bereits Jugendliche ab 14 Jahren dürfen Elektrokleinstfahrzeuge fahren.
4. Wenn Sie Ihr Kraftfahrzeug mit Versicherungskennzeichen/-plakette verkaufen, geben Sie dem Käufer den Versicherungsschein und das Versicherungskennzeichen/-plakette. Denn nach den gesetzlichen Bestimmungen geht die Versicherung auf den Käufer über. Den Verkauf müssen Sie uns unverzüglich melden. Will der Käufer die Versicherung nicht übernehmen, dann lassen Sie sich eine Kündigung aushändigen. Schicken Sie sie zusammen mit dem Versicherungsschein und dem Versicherungskennzeichen/-plakette an uns. Zu viel gezahlte Beiträge erhalten Sie dann von uns zurück.
5. Bei dauerndem Wegfall, z. B. Verschrottung des Kraftfahrzeugs, reicht die Rückgabe des Versicherungsscheins und -kennzeichens/-plakette. Zu viel gezahlte Beiträge erhalten Sie dann von uns zurück. Fällt Ihr Kraftfahrzeug aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens in der Teilkasko weg, steht uns jedoch der Beitrag für das restliche Verkehrsjahr zu.
6. Wenn Sie ins europäische Ausland fahren, fordern Sie eine Internationale (Grüne) Versicherungskarte bei uns an. Bei der Einreise in die Länder der Europäischen Union wird die grüne Karte nicht kontrolliert. Prüfen Sie, ob Ihr Fahrzeug im jeweiligen Land genutzt werden darf.

### Versicherungskennzeichen/-plakette/Versicherungsbescheinigung

7. Versicherungskennzeichen bzw. -plakette sind nach § 52 bzw. § 56 FZV am versicherten Kraftfahrzeug anzubringen. Versicherungskennzeichen bzw. -plaketten sind Urkunden. So regelt es § 267 Strafgesetzbuch. Missbrauch ist strafbar. Kommt Ihnen das Versicherungskennzeichen bzw. die Versicherungsplakette oder die Versicherungsbescheinigung abhanden, müssen Sie das noch vorhandene an uns zurückgeben. Sie erhalten dann Ersatz.  
Sorgen Sie rechtzeitig zum 01.03.2027 dafür, dass das neue Versicherungskennzeichen bzw. die neue Versicherungsplakette beschafft und angebracht wird.

### Bei Haftpflichtschäden

8. Melden Sie uns sofort:
  - Jedes Ereignis, das einen Schaden verursacht oder Schadenersatzansprüche zur Folge haben könnte.
  - Jeden Anspruch, der tatsächlich erhoben wird.
  - Jede gerichtliche oder polizeiliche Maßnahme, die mit einem Schadensereignis zusammenhängt.
9. Sie müssen sich nach unseren Weisungen richten.
10. Legen Sie gegen Mahnbescheide, einstweilige Verfügungen oder Arreste Widerspruch ein. So halten Sie die Fristen ein.
11. Greifen Sie unseren Entschließungen bitte nicht dadurch vor, dass Sie den Anspruch des Geschädigten anerkennen oder erfüllen.

### Bei Brand-, Entwendungs- und Wildschäden (sofern eine Teilkasko besteht)

12. Benachrichtigen Sie uns und die örtlich zuständige Polizei.

### Erläuterungen zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Die vereinbarten Versicherungssummen (100 Mio. Euro pauschal oder die gesetzlichen Mindestdeckung gemäß PflVersG) sind die Höchstgrenze der Leistung je Schadensereignis. Sind 100 Mio. Euro pauschal vereinbart, ist die Versicherungssumme für Personenschäden auf 15 Mio. Euro je geschädigte Person begrenzt.

Diese Versicherungsscheinkarte ist stets vom Fahrer mitzuführen! Sie ist der Nachweis über den bestehenden Versicherungsschutz.

## 24-Stunden-Schaden-Telefon

An 7 Tagen in jeder Woche

Notruf:

0800 3746-310



**ERGO**

#### ERGO Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Edward Ler

Vorstand: Olaf Bläser (Vorsitzender),

Peter Knaus, Dr. Sebastian Rapsch, Heiko Stüber

Sitz: Düsseldorf, Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 36466